RECHTLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote zwischen Hannes Gerlach, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Partner.KI“, Kissingerstraße 79, 97688 Bad Kissingen (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Leistungen des Anbieters richten sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

1.4 Soweit im Einzelfall ein individuell verhandelter Vertrag zwischen Anbieter und Kunde geschlossen wird, gehen dessen Regelungen diesen AGB vor (§ 305b BGB). Diese AGB gelten ergänzend, soweit sie dem Individualvertrag nicht widersprechen.

1.5 Diese AGB gelten in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

§ 2 Vertragsgegenstand & Leistungen

2.1 Der Anbieter erbringt Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen: Softwareentwicklung und individuelle Softwarelösungen, Bereitstellung von Software als Service (SaaS), Prozessautomatisierung, Entwicklung und Integration von KI-Lösungen und KI-Agenten, Entwicklung von Web- und Mobile-Applikationen, CRM-Systeme, E-Mail- und Outreach-Infrastruktur sowie damit verbundene Beratungs-, Betriebs- und Betreuungsleistungen.

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung oder dem individuell geschlossenen Vertrag. Öffentliche Äußerungen, Werbung oder Anpreisungen stellen keine verbindliche Beschaffenheitsangabe dar.

2.3 Der Anbieter erbringt seine Leistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. bestimmte Umsätze, Reichweiten, Konversionsraten oder

Antwortquoten) wird nicht geschuldet und nicht garantiert, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

2.4 Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer und Dritte (insbesondere Hosting-, Infrastruktur- und KI-Dienstleister) einzusetzen. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Leistungserbringung bleibt beim Anbieter.

2.5 Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs (Change Requests) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform und werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Aufwand zum im Angebot genannten, sonst zum jeweils aktuellen Stundensatz des Anbieters vergütet (derzeit 179 € netto je Stunde). Den angemessenen Aufwand für Prüfung, Konzeption und Kalkulation eines vom Kunden angefragten Change Requests darf der Anbieter auch dann berechnen, wenn der Kunde den Change Request anschließend nicht beauftragt, sofern er den Kunden vor Beginn der Prüfung in Textform darauf hingewiesen hat. Vereinbarte Korrekturschleifen sind auf die im Angebot genannte Anzahl beschränkt; weitere Korrekturen sind zusätzliche Leistungen.

§ 3 Angebot & Vertragsschluss

3.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Bindungsfrist enthalten.

3.2 Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Kunden zustande, insbesondere durch schriftliche oder digitale Bestätigung (z. B. digitale Unterzeichnung, Bestätigung in Textform oder per E-Mail) oder durch Beginn der Leistungserbringung durch den Anbieter.

3.3 Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform durch den Anbieter.

3.4 Der Kunde benennt mindestens einen für das Projekt verantwortlichen Ansprechpartner. Erklärungen, Freigaben und Beauftragungen dieses Ansprechpartners, auch in Textform, per E-Mail oder in dem vom Anbieter bereitgestellten Chat, darf der Anbieter als verbindlich behandeln, soweit er nicht erkennen musste, dass die Vertretungsbefugnis fehlt. Änderungen des Ansprechpartners oder seiner Kontaktdaten teilt der Kunde unverzüglich mit.

§ 4 Preise & Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Vereinbarte laufende Leistungen (insbesondere Hosting-, Betriebs- und Wartungsleistungen) werden monatlich abgerechnet und sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart.

4.4 Bei vereinbarter Ratenzahlung wird der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.

4.5 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, die weitere Leistungserbringung sowie den Betrieb bereitgestellter Systeme (insbesondere Hosting) nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist bis zum vollständigen Ausgleich offener Forderungen auszusetzen. Leistungen, die während einer berechtigten Aussetzung nicht erbracht wurden, insbesondere zeitgebundene Leistungen und laufende Kontingente, muss der Anbieter nicht nachholen; der Vergütungsanspruch für den Zeitraum der Aussetzung bleibt unberührt. Der Anbieter ist ferner berechtigt, den ihm durch den Verzug tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schaden (insbesondere Mahn- und Rechtsverfolgungskosten) geltend zu machen. Die gesetzlichen Rechte des Anbieters bei Zahlungsverzug bleiben im Übrigen unberührt.

4.6 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

4.7 Der Anbieter ist berechtigt, die Preise für laufende Dauerleistungen nach angemessener Ankündigung in Textform an nachweislich gestiegene Kosten (insbesondere Infrastruktur-, Lizenz- und Betriebskosten) anzupassen. Bei einer Erhöhung um mehr als 10 % steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich der betroffenen Dauerleistung zu.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt dem Anbieter rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge, Daten, Schnittstellen und Mitwirkungsleistungen zur Verfügung.

5.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und Daten selbst verantwortlich. Er stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte an bereitgestellten Inhalten (z. B. Texte, Logos, Bilder, Daten) verfügt.

5.3 Verzögerungen, die auf verspätete, unvollständige oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Anbieters und führen zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Termine, nicht jedoch zu einer Verlängerung einer vereinbarten Vertragslaufzeit. Mehraufwände, die dem Anbieter hierdurch entstehen, kann der Anbieter gesondert in Rechnung stellen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

5.5 Die zur Leistungserbringung erforderlichen Einzelheiten stimmen die Parteien nach Vertragsschluss im Rahmen des Onboardings ab, insbesondere über den vom Anbieter bereitgestellten Fragebogen und das Protokoll des Auftaktgesprächs. Der Anbieter übermittelt dem Kunden die abgestimmten Festlegungen in Textform. Teilt der Kunde Änderungs- oder Anpassungswünsche nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang in Textform mit, gelten die übermittelten Festlegungen als vereinbart; der Anbieter weist in der Übermittlung auf diese Folge hin.

5.6 Kommt der Kunde erforderlichen Mitwirkungshandlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nach, ist der Anbieter für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der betroffenen Leistungspflicht befreit, soweit die Leistung ohne die Mitwirkung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden kann. Der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, insbesondere auf laufende Monatsentgelte, bleibt für diese Dauer bestehen. Die gesetzlichen Rechte des Anbieters, insbesondere aus §§ 642, 643 BGB, bleiben unberührt.

§ 6 Termine & Fristen

6.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Angegebene Liefer- und Leistungszeiten sind im Übrigen unverbindliche Schätzungen.

6.2 Ereignisse höherer Gewalt sowie unvorhersehbare, vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Ausfälle von Infrastruktur- oder Drittanbietern, Störungen der Internetanbindung, behördliche Maßnahmen, Streiks, Pandemien) verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

6.3 Zwischen den Parteien abgestimmte Termine für Auftakt-, Einführungs-, Schulungs- und Abstimmungsgespräche werden verbindlich, sobald der Kunde sie bestätigt, insbesondere durch Annahme einer Kalendereinladung oder durch Buchung über die Terminseite des Anbieters. Sagt der Kunde einen verbindlichen Termin nicht spätestens sechs Stunden vor Beginn in Textform ab oder nimmt er ihn ohne rechtzeitige Absage nicht wahr, gilt dies als vom Kunden zu vertretende Verhinderung der Leistungserbringung; der Termin wird auf vereinbarte Kontingente angerechnet. Die Parteien stimmen einen Ersatztermin ab.

§ 7 Abnahme

7.1 Soweit Werkleistungen (z. B. individuelle Softwareentwicklung) geschuldet sind, erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahme durch den Kunden.

7.2 Der Anbieter kann den Kunden nach Fertigstellung, auch von in sich abgeschlossenen Teilleistungen, zur Abnahme auffordern. Der Kunde ist verpflichtet, abnahmefähige Leistungen

innerhalb von 14 Kalendertagen zu prüfen und abzunehmen oder die Abnahme unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels in Textform zu verweigern. Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden; bei wesentlichen Mängeln ist dem Anbieter zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

7.3 Verweigert der Kunde die Abnahme nicht innerhalb der Frist unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels oder nutzt er die Leistung produktiv, gilt die Leistung als abgenommen (§ 640 Abs. 2 BGB).

§ 8 Nutzungsrechte an Software (SaaS)

8.1 Soweit der Anbieter dem Kunden Software als Service (SaaS) bereitstellt, räumt der Anbieter dem Kunden mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ein einfaches, nicht-exklusives und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an der Software im Rahmen des durch den Anbieter betriebenen Hostings ein.

8.2 Das Nutzungsrecht ist – soweit im Einzelvertrag nicht ausdrücklich abweichend geregelt – an den aktiven Hosting- bzw. SaaS-Betrieb durch den Anbieter gekoppelt. Der Quellcode sowie sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der Software, insbesondere an vorbestehenden Frameworks, Libraries, KI-Komponenten und der zugrundeliegenden technologischen Plattform des Anbieters, verbleiben beim Anbieter, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

8.3 Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nur, soweit dies im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart ist (z. B. über eine gesonderte Erwerbs- oder Hinterlegungsvereinbarung).

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), Dritten zugänglich zu machen oder unterzulizenzieren, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt oder ausdrücklich vereinbart ist.

8.5 Individuell für den Kunden erstellte Arbeitsergebnisse sowie allgemein wiederverwendbare Bestandteile (insbesondere Frameworks, Methoden, Bausteine, KI-Komponenten) darf der Anbieter in anonymisierter oder abstrahierter Form auch für andere Projekte und Kunden nutzen.

§ 9 Rechte an Arbeitsergebnissen & Drittinhalte

9.1 An urheberrechtlich oder anderweitig geschützten Arbeitsergebnissen erhält der Kunde die zur vertraglich vorgesehenen Nutzung erforderlichen Rechte. Weitergehende Rechte, insbesondere die Übertragung des Eigentums am Quellcode, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

9.2 Setzt der Anbieter Open-Source-Komponenten oder Software Dritter ein, gelten insoweit die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Dritten. Der Anbieter weist den Kunden auf wesentliche einschränkende Lizenzbedingungen hin, soweit diese für die Nutzung relevant sind.

9.3 Nutzt der Anbieter KI-basierte Werkzeuge zur Leistungserstellung, erkennt der Kunde an, dass an rein maschinell generierten Inhalten unter Umständen keine ausschließlichen Schutzrechte begründet werden können. Der Anbieter gewährleistet die vertragsgemäße Funktion, nicht jedoch die urheberrechtliche Ausschließlichkeit rein KI-generierter Ergebnisse.

9.4 Entwürfe, Konzepte, Varianten und sonstige Arbeitsergebnisse, die der Kunde nicht beauftragt, abgelehnt oder nicht abgenommen hat, verbleiben einschließlich aller Rechte beim Anbieter. Rohdaten, offene Projektdateien, Quelldateien, interne Vorlagen, Methoden und Know-how des Anbieters werden nicht übertragen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 10 Referenznennung & Marketing

10.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden als Referenz zu nennen und hierbei den Namen sowie das Logo des Kunden auf seiner Website, in sozialen Medien, in Präsentationen und in sonstigen Marketingmaterialien zu verwenden.

10.2 Wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit Zustimmung des Kunden Referenz-, Testimonial- oder ähnliche Videoaufnahmen sowie Bild- oder Tonaufnahmen erstellt, ist der Anbieter berechtigt, diese Aufnahmen dauerhaft zu Marketing- und Referenzzwecken zu veröffentlichen und veröffentlicht zu lassen. Diese Berechtigung bleibt auch dann bestehen, wenn der Kunde die Zusammenarbeit später beendet oder einer weiteren allgemeinen Referenznennung widerspricht; sie erlischt nur, soweit zwingende gesetzliche Rechte des Kunden oder abgebildeter Personen dem entgegenstehen.

10.3 Der Kunde kann einer künftigen Referenznennung nach § 10.1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Der Widerspruch lässt die Berechtigung zur Weiterverwendung bereits erstellter und veröffentlichter Aufnahmen im Sinne von § 10.2 unberührt.

§ 11 Gewährleistung

11.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen der vereinbarten Leistungsbeschreibung entsprechen. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme, sofern nicht anders vereinbart.

11.2 Echte Mängel, die auf ein vom Anbieter zu vertretendes Fehlverhalten zurückzuführen sind, behebt der Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung kostenfrei.

11.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, eigenmächtige Änderungen des Kunden oder Dritter, fehlerhafte Eingaben, mangelhafte Mitwirkung oder das Zusammenwirken mit nicht vom Anbieter gelieferten Drittsystemen entstehen.

11.4 Software ist nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei herstellbar. Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sowie nur geringfügige Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit stellen keinen Mangel dar.

11.5 Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung, in Textform anzuzeigen.

§ 12 Haftung

12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters beruhen, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen.

12.2 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nicht.

12.4 Soweit im Individualvertrag keine abweichende Haftungshöchstgrenze vereinbart ist, ist die Haftung des Anbieters für Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt: bei Dauerschuldverhältnissen auf die Summe der vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an den Anbieter gezahlten Nettovergütung, im ersten Vertragsjahr auf die bis zum Ereignis gezahlte Nettovergütung; im Übrigen auf die im jeweiligen Auftrag vereinbarte Nettovergütung; in jedem Fall höchstens auf 50.000 € je Schadensfall. Der Haftungshöchstbetrag gilt für sämtliche Schadensfälle, die auf einer oder mehreren Pflichtverletzungen beruhen, insgesamt. Enthält der Individualvertrag eine abweichende Haftungsregelung, geht diese vor.

12.5 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit dieser darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen in angemessenen Abständen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.6 Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene wirtschaftliche Erfolge, soweit nicht ein Fall der Ziff. 12.1 vorliegt.

12.7 Eine weitergehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie oder ein Beschaffenheitsrisiko übernommen hat, sowie im Rahmen zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. Produkthaftungsgesetz).

12.8 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

§ 13 Datenschutz & DSGVO-Verantwortlichkeit

13.1 Der Kunde bleibt hinsichtlich der von ihm im Rahmen der Nutzung der Leistungen verarbeiteten personenbezogenen Daten der Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

13.2 Der Anbieter haftet ausschließlich im Rahmen seiner Pflichten als Auftragsverarbeiter und nur für eine schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Pflichten in Bezug auf die von ihm betriebenen technischen Systeme. Eine darüberhinausgehende Verantwortlichkeit – insbesondere für Datenschutzverstöße, die sich aus Eingaben, Datenerfassung, fehlender oder unzureichender Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung oder sonstigen vom Kunden oder dessen Mitarbeitern zu verantwortenden Verarbeitungsvorgängen ergeben – wird nicht übernommen, soweit im Individualvertrag nichts anderes geregelt ist.

13.3 Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Es gilt ergänzend die Datenschutzerklärung des Anbieters unter https://partner.ki/datenschutz.

13.4 Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu verantwortenden rechtswidrigen Datenverarbeitung oder auf rechtswidrig vom Kunden bereitgestellten Inhalten beruhen.

13.5 Telefonate, Videokonferenzen und Meetings, die über die Systeme des Anbieters geführt werden, können zu Dokumentations- und Nachweiszwecken aufgezeichnet, transkribiert und automatisch zusammengefasst werden. Der Anbieter weist zu Beginn auf die Aufzeichnung hin; sie erfolgt nur mit Zustimmung der Teilnehmer, die auch durch Fortsetzung des Gesprächs nach dem Hinweis erklärt werden kann. Wird die Zustimmung verweigert oder widerrufen, wird nicht aufgezeichnet. Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm hinzugezogenen Teilnehmer informiert sind. Die Pflichten nach § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB finden, soweit gesetzlich zulässig, keine Anwendung; die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB stellt der Anbieter dem Kunden bei Vertragsschluss abrufbar und speicherbar zur Verfügung.

§ 14 Vertraulichkeit

14.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäftsgeheimnisse und als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden.

14.2 Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages zeitlich unbegrenzt fort.

14.3 Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

§ 15 Abwerbeverbot

15.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von zwölf Monaten danach keine Mitarbeiter, Subunternehmer oder freien Mitarbeiter des Anbieters, die an der Leistungserbringung beteiligt waren, aktiv abzuwerben oder zu beschäftigen. Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes wird eine angemessene, im Streitfall gerichtlich zu überprüfende Vertragsstrafe vereinbart.

§ 16 Vertragslaufzeit & Kündigung

16.1 Laufzeit und Kündigungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Individualvertrag. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Vertragsschluss; sie hängt nicht vom Beginn der Einrichtung, einem Onboarding-Gespräch oder dem Beginn der operativen Nutzung ab und wird durch verzögerte oder fehlende Mitwirkung des Kunden nicht verlängert. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist die ordentliche Kündigung für deren Dauer ausgeschlossen; das gilt, soweit gesetzlich zulässig, auch für eine Kündigung nach § 627 BGB.

16.2 Dauerschuldverhältnisse (z. B. Hosting-, Wartungs- oder Supportverträge) können, soweit nicht anders vereinbart, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

16.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere bei nachhaltigem Zahlungsverzug des Kunden vor. Kündigt der Anbieter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, insbesondere wegen Zahlungsverzugs, außerordentlich, schuldet der Kunde die Vergütung, die bis zum nächstmöglichen ordentlichen Beendigungstermin angefallen wäre, abzüglich der ersparten Aufwendungen und der anderweitig erzielten oder böswillig nicht erzielten Vorteile des Anbieters. Diese werden pauschal mit 20 % der ausstehenden Vergütung angesetzt; dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ersparte Aufwendungen oder Vorteile höher sind oder dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, dem Anbieter der Nachweis eines höheren Schadens.

16.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

16.5 Nach Beendigung eines SaaS- oder Hosting-Vertrages stellt der Anbieter dem Kunden dessen Daten auf Wunsch für einen Zeitraum von 30 Tagen in einem gängigen Format zur Verfügung. Danach ist der Anbieter berechtigt, die Daten zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 17 Höhere Gewalt

17.1 Wird eine Partei durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert, so ruhen die betroffenen Pflichten für die Dauer und im Umfang der Behinderung. Beide Parteien werden sich unverzüglich informieren und ihre Pflichten den veränderten Umständen nach Treu und Glauben anpassen.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

18.2 Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Über Änderungen wird der Kunde bei laufenden Dauerschuldverhältnissen in Textform informiert; widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen, gelten die geänderten AGB als angenommen, worauf der Anbieter in der Mitteilung gesondert hinweist.

18.3 Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform. Der Anbieter ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag im Ganzen auf ein mit ihm im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen oder auf einen Rechtsnachfolger seines Geschäftsbetriebs zu übertragen, sofern die berechtigten Interessen des Kunden dadurch nicht unangemessen beeinträchtigt werden; der Kunde wird darüber in Textform informiert.

18.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

18.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters (Bad Kissingen). Der Anbieter ist auch berechtigt, am

allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Partner.KI · Hannes Gerlach · Kissingerstraße 79, 97688 Bad Kissingen · USt-IdNr.: DE355280359 · E-Mail: buchhaltung@partner.ki

FASSUNG VOM 20.11.2026. FRÜHERE FASSUNG: 01.07.2026 (GILT FÜR VERTRÄGE, DIE VOR DEM 20.11.2026 GESCHLOSSEN WURDEN).